



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.41 RRB 1927/0055**
Titel **Heimschaffung.**
Datum 13.01.1927
P. 27

[p. 27] Auf Antrag der Direktion des Armenwesens

beschließt der Regierungsrat:

I. Schallbetter-Mutter, Cäsar, geboren 1866, von Filet, Kanton Wallis, zurzeit in der Herberge zum «Seilerhof», Zürich 1, wird gestützt auf Artikel 45, Absatz 3, der Bundesverfassung aus armenpolizeilichen Gründen heimgeschafft.

Dem Cäsar Schallbetter wird die Rückkehr in den Kanton Zürich ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Direktion des Armenwesens unter Androhung der Überweisung an den Strafrichter im Falle des Ungehorsams (§ 80 des Strafgesetzbuches) untersagt.

II. Mitteilung an die Freiwillige- und Einwohnerarmenpflege Zürich, die Direktion des Armenwesens und durch Schreiben an den Regierungsrat des Kantons Wallis.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017*]